Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 2630**

17. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2022 – Drucksache 17/2489

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2022 – Drucksache 17/2489 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. wie bereits im Bericht für die Jahre 2017/2018 geschehen, auch in zukünftigen Berichten gesondert und getrennt nach Ressorts über die Anzahl der neueingestellten schwerbehinderten Menschen, Auszubildenden, der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter und Referendarinnen und Referendare zu berichten;

2. dem Landtag bis spätestens 30. September 2022 zu berichten, wie die Maßnahmen, die die ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe zu Fragen der Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung vorgelegt hat (Drucksache 16/6331), umgesetzt worden sind.

1.6.2022

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Nikolai Reith	Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/2489 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Mit zur Beratung lagen die Empfehlung des Ausschusses für Finanzen vom 19. Mai 2022 sowie der Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

(*Anlage 1*) sowie der Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU (*Anlage 2*) vor.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die in SGB IX festgelegte Quote von 5 % zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen erfülle die Landesverwaltung seit dem Jahr 2015 nicht mehr. Sie liege im Berichtsjahr 2020 bei 4,24 %. In den einzelnen Geschäftsbereichen des Landes betrage sie zwischen 3,4 %, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, und 8,91%, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. In sechs Geschäftsbereichen liege die Quote unter 5%. Auch die Beschäftigungsquote im Landtag liege unter 5 %; darüber müsse der Landtag allerdings im Sinne der Gewaltenteilung selbst berichten.

Es sei ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen worden. Dazu gehöre allen voran die Einrichtung eines Stellenpools zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung. Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Vertreterinnen und Vertreter der Schwerbehinderungenvertretungen arbeiteten an diesen Prozessen intensiv mit.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Bericht der Landesregierung habe, wie auch in den letzten Jahren, keinen erfreulichen Befund. Die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung bedinge sich demografisch. Je älter der Personalbestand sei, desto mehr erworbene Behinderungen seien vorhanden. Menschen mit Behinderungen würden kaum eingestellt. Daher gebe es verschiedene Aktionen und den regelmäßigen Bericht.

Die SPD-Fraktion fordere in ihrem Antrag eine differenziertere Datenberichterstattung. Dies sei in dem Antrag seiner Fraktion und der Fraktion der CDU aufgenommen worden. Diesen Punkt habe er bereits damals eingebracht.

Seine Fraktion stimme dem Antrag der SPD-Fraktion allerdings insgesamt nicht zu. In vielen Bereichen bestehe nicht die Möglichkeit, Prozesse so zu beschleunigen, wie in diesem vorgesehen. Er führe hierzu aus, dass die Ersuchen beispielsweise den Bereich des Kultusministeriums beträfen und die Landesbeauftrage für die Belange von Menschen mit Behinderungen unabhängig sei.

Das Budget für Arbeit sei noch in der Entwicklung; die guten Prototypen würden gut vom KVJS begleitet.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners zur Einbringung des Antrags der Regierungsfraktionen an.

Er führte weiter aus, natürlich genüge es auch nicht den Ansprüchen seiner Fraktion, dass die Quote der Beschäftigten schwerbehinderten Menschen unter 5 % liege. Dass die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderungen seit 2018 gesunken sei, liege sicherlich daran, dass die zwei größten Ministerien Quoten von deutlich unter 5 % aufwiesen.

Ihn freue, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe hierzu nun erfolge und der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration die Notwendigkeit dieser Maßnahmen sehe.

Ein Abgeordneter der SPD fügte an, ihn freue, dass der Abgeordnete der Grünen den Duktus des Antrags der SPD-Fraktion wohlwollend zur Kenntnis genommen habe. Auch er sei mit den vorgelegten Zahlen nicht zufrieden. Mit der Zeit würden im Übrigen viele Schwerbehinderungen wieder aberkannt.

Er hoffe, dass das Maßnahmenpaket zur Steigerung der Quote der beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderungen in der Landesverwaltung greife. Ihn interessiere, wie schwerbehinderte Menschen in der Akquirierung weiterer eingebunden werden könnten. Möglicherweise müsse aktiver vorgegangen werden.

Ihn freue, dass die Regierungsfraktionen zwei der elf Punkte des Antrags der SPD übernommen hätten. Es bedürfe der gemeinsamen Anstrengung, um der Vorbildfunktion in der Öffentlichkeit gerecht zu werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, seine Fraktion wolle anerkennen, dass die Bemühungen, schwerbehinderte Menschen einzustellen, vorhanden seien. Die Ziele würden auch von anderen eingefordert. Daher solle die Landesverwaltung, auch in ihren Anstrengungen, Vorbild sein.

Eine gute Datenerhebung, -erfassung sowie differenzierte Informationen seien notwendig. Er werfe die Frage auf, warum diese nicht auch aus Bereichen eingeholt werden könnten, für die das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nicht originär zuständig sei, die aber hülfen, die Anstrengungen zu intensivieren. Daher stimme seine Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion zu.

Möglicherweise, so einige Stimmen, sollte die festgelegte Quote sogar noch höher sein.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, die AfD-Fraktion sei grundsätzlich gegen Quoten. Er wolle, dass schwerbehinderte Menschen in der Arbeitswelt akzeptiert und eingestellt würden, nicht weil sie behindert, sondern weil sie qualifiziert seien. Nichtsdestotrotz stehe die Landesregierung in einer besonderen Verantwortung. Insoweit freue ihn, wenn die aktuellen Zahlen erhöht werden könnten. Sofern es keine Bewerber gebe, sei es schlichtweg unmöglich, entsprechend einzustellen. Grundsätzlich stimme er zu, Berichte anzufordern.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte dazu, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration könne anderen Rechtsträgern keine Anweisungen erteilen.

Weiter fügte er seinem bisherigen Beitrag hinzu, die Schwerbehindertenvertretungen der Ministerien würden intensiv einbezogen. Es gehe u. a. darum, wie Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zugänglich gemacht werden könnten. Vielleicht könne sich der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration noch dazu äußern.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, wie das Potenzial bewertet werde, Menschen mit geistiger bzw. psychischer Behinderung in Beschäftigung zu bringen. Dies könne die Lebensläufe der Betreffenden durchaus positiv verändern.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift aller Ministerien und des Rechnungshofs über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung werde neu strukturiert. Aufgrund der gegenwärtigen Pandemie sei die derzeitige Verordnung verlängert worden; voraussichtlich sei eine Verlängerung bis 2023 oder 2024 notwendig. Die Arbeiten zur Neufassung würden jetzt aufgenommen. Derzeit finde der Beteiligungsprozess statt. In Abstimmung mit den Beteiligten sei es als sinnvoll angesehen worden, Sorgfalt vor Schnelligkeit walten zu lassen.

Das Konzept zur Errichtung des Stellenpools zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen werde schneller umgesetzt. 2023 sollten, haushalterisch hinterlegt, die ersten Angebote unterbreitet werden können.

Die Schwerbehindertenquote sei eine Schutzquote für Menschen in der Regel nach schweren Erkrankungen, die temporär nicht nur, aber auch zu Einschränkungen und Behinderungen geführt hätten. Die Höhe der Quote derer, die aufgrund von bei Geburt vorhandener oder erworbener psychischer Behinderungen oder mentalen Beeinträchtigung beschäftigt seien, sei schon früher quasi nicht messbar gewesen.

Dass ein Einkauf in geschützten Werkstätten auf die Quote der Beschäftigten mit Behinderungen in der Industrie angerechnet werde, sei von der Idee her möglich. Der Trend solle allerdings weggehen von den geschützten Werkstätten hin zu Beschäftigungsgesellschaften mit Mindestlohn- und Sozialversicherungsäquivalenz.

Mit Blick auf die FDP/DVP-Fraktion merkte er an, Bereiche wie Pförtnerdienste oder Facilitymanagement seien outgesourct worden. Es müsse hingeschaut werden, für welchen Personenkreis Beschäftigung angeboten werden könne. Im akademisierten Bereich gebe es die große Herausforderung, junge Menschen mit Beeinträchtigungen stärker zu fördern. Hier greife das Stellenpoolkonzept. Die Landesbehindertenbeauftragte habe ihn ständig darauf hingewiesen, in den Schu-

len viel mehr die Potenziale zu wecken. Öffentliche Verwaltungen seien gute Verwaltungen.

Der Abgleich der Ausschusskriterien für ein lebenslanges Beamtenrecht mit den Merkmalen z. B. einer seelischen Behinderung zeigten aber, es müsse noch viel geändert werden.

Absolute Chefinnen- und Chefsache in allen Ressorts sei die interministerielle Arbeitsgruppe.

Vielleicht bestehe die Gelegenheit, eine eigene Beschäftigungsgesellschaft zu gründen.

Die grundständige Landesverwaltung mit den großen Bereichen Wissenschaft, Lehramt und Polizei sei sicher nicht der genuine Bereich, in dem Menschen mit Schwerbehinderungsmerkmalen dauerhaft einen hohen Prozentsatz ausmachten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Damit erübrigte sich die jeweilige Abstimmung über Abschnitt I der beiden Anträge.

Weiter beschloss der Ausschuss, Abschnitt II des Antrags der SPD-Fraktion keine Mehrheit zukommen zu lassen. Eine Abstimmung über Abschnitt III dieses Antrags erfolgte nicht.

Abschließend verabschiedete der Ausschuss an das Plenum mit Mehrheit die Empfehlung, Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zuzustimmen.

20.6.2022

Reith

Anlage 1

Landtag von Baden-Württemberg **zu TOP 2**
17. Wahlperiode **13. SozA/1.6.2022**

Antrag

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2022
– Drucksache 17/2489

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2020

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2022 – Drucksache 16/2489 – Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die zukünftigen Berichte zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung dem Landtag in der Regel bis zum 30. Juni des Folgejahres zuzuleiten;

2. in den zukünftigen Berichten wieder gesondert und getrennt nach Ressorts über die Anzahl der neueingestellten schwerbehinderten Menschen, Auszubildenden, der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter und Referendarinnen und Referendare zu berichten;

3. dem Landtag bis zur Einbringung des nächsten Haushaltsentwurfs zu berichten, ob bzw. inwieweit die 16 Maßnahmen, die die ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe zu Fragen der Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung der Landesregierung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt hat (Drucksache 16/6331) insgesamt bzw. in den relevanten Ressorts umgesetzt worden sind;

4. bis zur Sommerpause des Landtags über den Umsetzungsstand des „Sonderprogramms zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung“ und die Verwendung der vom Landtag bereits ab dem Haushalt 2019/2020 freigegebenen Mittel zu berichten;

5. jeweils darüber gesondert zu berichten, wie viele schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte im Rahmen des Kontingents aus Nr. 7 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern neu eingestellt worden sind;

6. an den Hochschulen in Baden-Württemberg diese besondere Einstellungsvorschrift auch schon für Studienanfängerinnen und Studienanfänger bzw. Interessierte bekannt zu machen, damit schwerbehinderte oder gleichgestellte Studierende ggf. ihr Studienziel darauf ausrichten können;

7. in den zukünftigen Einstellungsrunden das darin enthaltene Kontingent von 25 Schwerbehinderten oder Gleichgestellten nicht mehr zu unterschreiten und falls dies nicht erreicht wird, jeweils über die Ursachen der Unterschreitung zu berichten;

8. die Verwaltungsvorschrift insofern zu ändern, dass für dieses Kontingent auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die ihre Lehrbefähigung nicht in Baden-Württemberg erworben oder ihren Lebensmittelpunkt in Baden-Württemberg haben;

9. in den Berichten aufzuführen, wie hoch die Summe der Ausgleichsabgaben privater und öffentlicher Arbeitgeber, davon gesondert die des Landes Baden-Württemberg, im betreffenden Kalenderjahr war, in welchen Bereichen welche Summen davon von der Landesregierung eingesetzt wurden und wie hoch in diesen Bereichen die zusätzliche Förderung aus reinen Haushaltsmitteln des Landes war;

10. besonders an den Schulen und Ausbildungsstätten für Jugendliche mit Behinderungen für die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landesverwaltung zu werben sowie Plätze für Berufspraktika anzubieten;

11. das weiterentwickelte Budget für Arbeit auch für Einstellungen in die Landesverwaltung zu nutzen;

12. die in der Landesverwaltung zuständigen Stellen anzuweisen, Aufträge – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – vorrangig an Integrationsbetriebe oder Werkstätten für behinderte Menschen zu vergeben, und in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, inwieweit insbesondere Schulkantinen und die Mensen der Studierendenwerke von diesen betrieben werden können, um die Beschäftigungsquote gerade in diesen beiden Ressorts zu erhöhen;

III. die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu ersuchen, dem Landtag jeweils eine Stellungnahme zu dem Bericht der Landesregierung zuzuleiten.

31.5.2022

Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Rolland, Wahl SPD

Begründung

Das Land Baden-Württemberg ist als öffentlicher Arbeitgeber genauso wie private Arbeitgeber verpflichtet, mindestens fünf Prozent schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Pflichtbeschäftigungsquote wurde seit dem Jahr 2015 in der Landesverwaltung nicht mehr erreicht. Es ist sogar zu befürchten, dass sie für das Jahr 2021 unter vier Prozent gesunken ist. Mit dem Nichterfüllen der Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gehen zwar auch finanzielle Folgewirkungen einher. Diese können aber vernachlässigt werden, da das Land die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen einsetzen kann bzw. muss. Viel schlimmer ist, dass die Vorbildfunktion der Landesverwaltung in Bezug auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht mehr besteht und sich andere Arbeitgeber am Verhalten der Landesregierung orientieren könnten. Es ist bisher nicht erkennbar, dass die Landesregierung einen Gegentrend einleiten kann. Deshalb können Initiativen aus der Opposition nur Gutes bewirken.

Anlage 2

Zu TOP 2
13. SozA /1.6.2022

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und
der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU

zur Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2022
– Drucksache 17/2489

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2022 – Drucksache 17/2489 – Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. wie bereits im Bericht für die Jahre 2017/2018 geschehen, auch in zukünftigen Berichten gesondert und getrennt nach Ressorts über die Anzahl der neueingestellten schwerbehinderten Menschen, Auszubildenden, der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter und Referendarinnen und Referendare zu berichten;

2. dem Landtag bis spätestens 30. September 2022 zu berichten, wie die Maßnahmen, die die ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe zu Fragen der Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung vorgelegt hat (Drucksache 16/6331), umgesetzt worden sind.

1.6.2022

Krebs, Hildenbrand, Köhler, Knopf, Poreski, Seemann, Tuncer, Wehinger GRÜNE

Teufel, Bückner, Huber, Mayr, Preusch, Sturm CDU

Begründung

Am 20. Juli 2017 hat der Landtag den Beschluss gefasst (Drucksache 16/2265 Nr. 45 Ziffer 2), die Landesregierung zu ersuchen, in ihrem Bericht für die Jahre 2017/2018 über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung auch die Anzahl der neueingestellten schwerbehinderten Menschen, Auszubildenden, der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter und Referendarinnen und Referendare aufzunehmen. Dieser Beschluss galt zwar nur für den Bericht für die Jahre 2017/2018. Diese Differenzierung ist aber auch in zukünftigen Berichten wichtig.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hatte bereits 2020 die Umsetzung der Vorschläge der Interministeriellen Arbeitsgruppe bei den Ressorts erhoben. Das Vorlegen einer aktualisierten Erhebung ist daher sinnvoll.

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2022
− Drucksache 17/2489

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2020

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2022 – Drucksache 17/2489 – Kenntnis zu nehmen.

19.5.2022

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Norbert Knopf	Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilung Drucksache 17/2489 in seiner 16. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022 vorberatend für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung sei seit 2018 immer weiter gesunken und habe 2020 den Wert von 4,24 % erreicht. Eigentlich müsste das Land bei der Beschäftigung Schwerbehinderter eine Vorbildfunktion einnehmen, da gegenüber der Privatwirtschaft angemahnt werde, Schwerbehinderte einzustellen. Ihn interessiere, worauf die niedrige Quote in der Landesverwaltung zurückgehe.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der Bericht über die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in der Landesverwaltung sei begrüßenswert. Dies gelte auch für die Anstrengungen der Landesverwaltung, die Pflichtbeschäftigungsquote von 5 % zu erreichen. Von einigen Ressorts wie dem Sozial-, dem Finanz- und dem Innenministerium werde diese Quote übererfüllt. Seine Fraktion wäre dankbar, wenn diese Ressorts einmal anhand von Best-Practice-Beispielen verdeutlichten, wodurch ihnen dies gelinge.

Die Nichterfüllung der Pflichtbeschäftigungsquote etwa im Bereich des Kultusministeriums wiederum sei nicht Ausdruck mangelnder Bemühungen. Vielmehr seien zahlreiche Schwerbehinderte in den Ruhestand getreten und nehme sich in der jüngeren Generation der Anteil Schwerbehinderter geringer aus.

Sofern sich kein übermäßig hoher Aufwand damit verbinde, würde seine Fraktion es begrüßen, wenn das Kultusministerium die Beschäftigungsquoten Schwerbehinderter einmal für Alterskohorten von jeweils zehn Jahren auflisten würde, etwa beginnend mit den 20- bis 30-Jährigen. Dies könne gern auch im Nachgang der Sitzung geliefert werden. Solche Angaben wären sehr interessant, um zielführende Maßnahmen ergreifen zu können. Im Grunde müsste nämlich zwischen Personen

unterschieden werden, die bereits mit einer Schwerbehinderung eingestellt würden, und solchen, die erst im Laufe ihres Berufslebens eine Schwerbehinderung erworben hätten.

Der Minister für Finanzen zeigte auf, Vergleiche zwischen den Ressorts seien einerseits gut, um Transparenz zu schaffen und die Weitergabe von Best-Practice-Beispielen zu organisieren. Andererseits gestalteten sich solche Vergleiche aus demografischen, soziodemografischen und oft auch strukturellen Gründen schwierig. Das Kultusministerium etwa sei ein Haus mit einem großen Personalkörper und erreiche deshalb eine relativ niedrige Beschäftigungsquote Schwerbehinderter. Jedoch geschehe, in absoluten Zahlen gesehen, hinsichtlich der Beschäftigung Schwerbehinderter auch im Kultusressort einiges.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration fügte hinzu, dem Land als Arbeitgeber falle hinsichtlich der Beschäftigung Schwerbehinderter in der Tat eine Vorbildfunktion zu. Jedoch habe das Land die Pflichtbeschäftigungsquote von 5 % seit 2015 bedauerlicherweise nicht mehr erreicht. Es sei davon auszugehen, dass die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in der Landesverwaltung weiter sinke. Dies gehe darauf zurück, dass viele Schwerbehinderte, die den geburtenstarken Jahrgängen angehörten, in den Ruhestand einträten und demgegenüber der Anteil Schwerbehinderter unter den jüngeren Bewerberinnen und Bewerbern deutlich geringer ausfalle. Eine Schwerbehinderung werde oft erst im Laufe des Berufslebens erworben.

Daraufhin kam der Ausschuss für Finanzen ohne Widerspruch zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/2489 Kenntnis zu nehmen.

1.6.2022

Knopf